

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen vom 29. Mai 2026

Datum 29. Mai 2026, 19.30 - 21.00 Uhr

Anwesend: 24 Einwohner/innen
Gäste: Herr Van Riemsdijk, Volksstimme

Vorsitz: Beatrix Wullschleger, Gemeindepräsidentin
Protokoll: Nicole Bürgin, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: Tessa Hirschi (Wahlbüro) und Kevin Bussard (RPK)

Traktandenliste:

- 1. Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025**
- 2. Genehmigung der Rechnung 2025, inklusive der Spezialfinanzierungen**
- 3. Nachtragskredit der Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen**
- 4. Bauparzelle Nr. 330 der Gemeinde Rümlingen, Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zur Vergabe der Parzelle im Baurecht**
- 5. Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal**
- 6. Verschiedenes**

Die Präsidentin B. Wullschleger kann 24 Einwohnerinnen und Einwohner zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Für die Volksstimme ist Herr Van Riemsdijk anwesend.

Wahl Stimmenzähler: Als Stimmenzähler werden Tessa Hirschi (Wahlbüro) und Kevin Bussard (RPK) einstimmig gewählt.

B. Wullschleger bemerkt, dass die Einladung mit den Details rechtzeitig zugestellt wurde. Die Rechnung 2025, das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 sowie der Vertrag über das Dienstleistungsangebot betreffend Fallbearbeitungen im Bereich der Sozialhilfe zwischen der Gemeinde Buckten und der Gemeinde Rümlingen wurden in der Gemeindekanzlei vom 18. Mai 2026, bis Freitag, 29. Mai 2026 zur Einsicht aufgelegt. Die Unterlagen sind zudem auch auf der Homepage unter der Rubrik „Gemeindeversammlung“ aufgeschaltet und konnten heruntergeladen werden.

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Das Protokoll war während der Auflagezeiten in der Gemeindeverwaltung einsehbar gewesen. Auf ein Verlesen wird deshalb verzichtet.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, N. Bürgin verdankt.

Genehmigung Traktandenliste: Nach der Genehmigung des Protokolls stellt B. Wullschleger das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion und klärt, ob Anträge zur Änderung der Reihenfolge vorliegen. Änderungen zur Traktandenliste werden nicht gewünscht.

2. Genehmigung der Rechnung 2025, inklusive der Spezialfinanzierungen

B. Wullschleger erwähnt, dass zusammen mit der Einladung, den Einwohner/innen die Rechnung 2025 und die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2025, inklusive den Bemerkungen zugestellt wurde.

Zu den Unterlagen werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen vom 29. Mai 2026

Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 12'855.61 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von Fr. 203'650.-.

B. Wullschlegler erläutert anschliessend die grösseren Abweichungen in den einzelnen Funktionen. Einen Mehraufwand weisen lediglich die Funktionen „Bildung“ und „Umweltschutz und Raumordnung“ aus. Die anderen Funktionen weisen einen Minderaufwand aus. Für den Vergleich werden jeweils die Zahlen der Rechnung und des Budgets verglichen:

Die Allgemeine Verwaltung schliesst mit einem Minderaufwand von rund Fr. 2'765.66 ab. Für eine Zustandsanalyse sowie die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts wurden nicht budgetierte Kosten von Fr. 9'000 abgegrenzt. Die externe Überprüfung und Liegenschaftsanalyse soll die notwendigen und dringenden Sanierungsmassnahmen aufzeigen, insbesondere die Dringlichkeit einer Dachsanierung beim Gemeindehaus.

Unerwartete Übertragungsprobleme im Netzwerk, die kurzfristig behoben werden mussten, führten zu Mehrausgaben im EDV-Bereich von rund Fr. 5'300. Zudem wurden die Gebührenerträge aus verschiedenen Amtshandlungen, Baubewilligungen sowie Wasser- und Abwasseranschlüssen zu tief budgetiert. Die Sitzungsgelder konnten um Fr. 6'000 reduziert werden, da die Sitzungen des Gemeinderats neu nur noch alle zwei Wochen stattfinden. Diese Effizienzsteigerung wurde durch die Einführung der neuen Sitzungssoftware ermöglicht.

Der Aufgabenbereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit schliesst mit einem Minderaufwand von Fr. 19'259 ab. Ausschlaggebend dafür waren geringere Kosten im Bereich der KESB in der Höhe von Fr. 26'000. Diese Beiträge sind fallabhängig und schwer budgetierbar. Um Fr. 7'400 teurer war unser Anteil am neuen Fahrzeug der Feuerwehr Homburg.

Die Bildung verzeichnet einen Mehraufwand von Fr. 169'026.63. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war noch nicht bekannt, dass im Schuljahr 2025/2026 eine Klasse weniger geführt wird. Dadurch fiel der Beitrag an die Kreisschule Homburg um Fr. 87'200 tiefer aus als budgetiert.

Bei den Schulliegenschaften konnten die Aufwendungen für Reinigungs- und Betriebsmaterial um rund Fr. 9'000 reduziert werden. Gleichzeitig lagen die Erträge aus der externen Vermietung um rund Fr. 6'000 über dem Budget.

Aufgrund des insgesamt guten Jahresergebnisses wird für den künftig anstehenden Grossunterhalt eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 280'000 gebildet.

Der Minderaufwand des Postens Kultur, Sport, Freizeit und Kirche beträgt Fr. 543 und schliesst somit praktisch ausgeglichen ab.

Der Bereich Gesundheit schliesst insgesamt um Fr. 41'459.55 besser ab als budgetiert. Hauptgrund dafür sind deutlich tiefere Beiträge an die Alters- und Pflegeheime. Zudem fielen die Aufwendungen für die Schulzahnpflege um rund Fr. 12'500 tiefer aus. Dies ist auf Zahlungseingänge von zuvor ausstehenden Rechnungen zurückzuführen.

Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst mit einem um Fr. 147'003.66 besseren Ergebnis ab als budgetiert. Dazu beigetragen haben insbesondere die tieferen Zusatzbeiträge an die Ergänzungsleistungen. Im Bereich «Leistungen an das Alter» fiel der Aufwand dank Rückerstattungen von rund Fr. 50'500 ebenfalls geringer aus. Im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen lagen die Nettoausgaben um rund Fr. 80'700 unter dem Budget. Zudem konnten auch bei der Sozialhilfebehörde Einsparungen erzielt werden.

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung weist einen Minderaufwand von Fr. 41'080.33 aus. Die Kosten für den Winterdienst lagen rund Fr. 7'000 unter dem Budget. Da diese Ausgaben stark von den Witterungsverhältnissen abhängig sind, lassen sie sich nur schwer budgetieren. Die bestehende Vorfinanzierung von Fr. 35'000 für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Mühlacker wird aufgelöst. Die entsprechenden Arbeiten wurden im Rahmen der Gesamterneuerung der Strasse ausgeführt, weshalb die Kosten für die Strassenbeleuchtung nicht separat ausgewiesen werden können.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen vom 29. Mai 2026

Beim Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt sich eine negative Budgetabweichung von Fr. 14'250.35. Nachdem die revidierte Zonenplanung Landschaft rechtskräftig geworden ist, mussten erstmals nicht budgetierte Abschreibungen vorgenommen werden. Zudem fielen die Geometerkosten höher aus als budgetiert.

Der Bereich Volkswirtschaft schliesst mit einem um Fr. 2'453.55 tieferen Aufwand ab als budgetiert. Zwar erfolgte durch den Zweckverband Forstrevier Homburg keine Gewinnausschüttung, dafür entstanden keine Aufwendungen für den Unterhalt der Waldwege.

Der Bereich Finanzen und Steuern weist eine positive Budgetabweichung von Fr. 145'695.62 aus. Die Steuereinnahmen lagen insgesamt um Fr. 170'300 über dem Budget. Der grösste Mehrertrag resultierte dabei aus den Steuern juristischer Personen. Zudem konnten höhere Zinserträge auf ausstehenden Steuerforderungen erzielt werden. Gleichzeitig erfolgte eine Wertberichtigung auf Steuerforderungen, da einzelne Ausstände bereits sehr alt sind und daher fraglich ist, ob sie noch eingetrieben werden können. Bei den Abgeltungen für Sonderlasten fiel der Kantonsbeitrag an die Bildung um Fr. 35'700 tiefer aus als erwartet.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst um Fr. 26'363.69 schlechter ab als budgetiert. Die Unterhaltskosten lagen um rund Fr. 19'400 über dem Budget. Massgeblich dazu beigetragen haben die Aufwendungen für den Unterhalt von Schiebern, Hydranten und weiteren Anlagen der Wasserversorgung. Zudem wurden am Mühlacker neue Hausanschlüsse erstellt. Aufgrund eines Schadens am ATW-Antrieb entstanden zusätzliche Kosten von Fr. 8'075.

Für den Wasserbezug vom Zweckverband Wasserversorgung Oberes Homburgertal fielen zusätzliche Kosten von Fr. 17'084 an. Gleichzeitig lagen die Erträge unter den budgetierten Erwartungen. Die Honorare für externe Berater fielen hingegen insgesamt tiefer aus als budgetiert.

Die Abwasserbeseitigung weist einen Mehraufwand von Fr. 4'235.36 aus. Hauptursache dafür war die Abwassergebühr an den Kanton, die rund Fr. 4'000 über dem Budget lag.

Bei der Abfallbeseitigung ist das Ergebnis um Fr. 5'552.20 besser. Die Entsorgungskosten waren tiefer und die Erlöse höher als budgetiert.

B. Wullschleger erläutert die Investitionsrechnung. Die Nettoausgaben belaufen sich auf Fr. 526'400 und liegen damit Fr. 17'900 über dem Budget. Die Ausgaben für die neue Wasserleitung am Mühlacker und Höhenweg waren höher, die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitung jedoch tiefer als budgetiert. Zudem wurde aufgrund der Verschiebung der Deckbelageinbaus Fr. 90'800 weniger ausgegeben als geplant. Bei der Erneuerung der Mettenbergstrasse mussten Vermessungsarbeiten durchgeführt werden, welche nicht eingeplant waren. Die Investition beim Zweckverband Wasserversorgung oberes Homburgertal sind gestiegen. Unser Anteil war um Fr. 12'100 höher als budgetiert. Die Einnahmen aus den Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser waren Fr. 8'700 tiefer. Für die Revision der Zonenpläne Landschaft und Siedlung lagen die Ausgaben Fr. 40'700 über dem budgetierten Betrag.

B. Wullschleger schliesst ihre Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

M. Liechti möchte wissen, weshalb die Wasserkosten im Verhältnis gestiegen sind. B. Wullschleger erwähnt, dass aufgrund der Baustelle am Mühlacker und eines undichten Hydranten Wasserverluste verzeichnet wurden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Der Revisorenbericht wird von Kevin Bussard vorgelesen.

://: Die Rechnung 2025 inklusive der Spezialfinanzierungen wird einstimmig genehmigt.

B. Wullschleger bedankt sich bei der RPK sowie beim Kassier für die Rechnungsstellung und die gute Zusammenarbeit.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen vom 29. Mai 2026

3. Nachtragskredit der Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen

B. Wullschleger informiert, dass die Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen am 3. März 2026 endlich vom Regierungsrat genehmigt wurden. Die Gemeindeversammlung hat die revidierten Zonenvorschriften Landschaft am 3. Dezember 2021 genehmigt. Der Kanton hat aufgrund von Einsprachen nicht alle Punkte für genehmigungsfähig eingestuft und hat das rechtliche Gehör erteilt. Es musste erneut eine Begehung zu den umstrittenen Naturobjekten mit dem Amt für Wald sowie der Natur- und Landschaftsschutzkommission NLK des Kantons durchgeführt werden. Danach mussten Anpassungen vorgenommen werden und am 23. Mai 2025 wurden an der Gemeindeversammlung ergänzende Änderungen beschlossen. Im Verlaufe des Projekts zeigte sich, dass der ursprünglich bewilligte Kredit für die Fertigstellung der Planung nicht ausreicht. Knapp vier Jahre Mehrarbeit mit entsprechenden Mehrkosten wurden nötig um einen unübersichtlichen Flickenteppich von altem und neuem Plan sowie allfälligen Rechtsstreit zu vermeiden. Die Gesamtkosten für die Revision der Zonenplanung Landschaft belaufen sich nun auf Fr. 90'296.10 gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 55'000 welcher an der Gemeindeversammlung am 10. Juni 2016 genehmigt wurde.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 35'296.10 für die Revision der Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen zu genehmigen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden lässt B. Wullschleger über die Vorlage abstimmen.

://: Der Nachtragskredit der Zonenvorschriften Landschaft der Gemeinde Rümlingen in der Höhe von Fr. 35'296.10 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

4. Bauparzelle Nr. 330 der Gemeinde Rümlingen, Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zur Vergabe der Parzelle im Baurecht

B. Wullschleger erläutert, dass die Gemeinde Rümlingen aufgrund übergeordneten Vorgaben Bauland auszonieren muss. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, mit einer Analyse die Nutzung der gemeindeeigenen Baulandparzelle zu prüfen. Die Firma Kommuna GmbH wurde mit der Erstellung einer Raumnutzungsanalyse inklusive Unterhalts- und Bewirtschaftungsplanung beauftragt. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet. Gemäss diesem Konzept wird empfohlen, die Parzelle Nr. 330 am Hohrainweg im Baurecht zur Vergabe auszuschreiben. Die Baurechtslösung zeigt sich dabei als finanziell vorteilhaft sowie nachhaltig und zukunftsorientiert. Sie ermöglicht höhere Gesamterträge, stärkt die laufende Rechnung, erhält das Gemeindevermögen langfristig und bewahrt die strategische Handlungsfähigkeit der Gemeinde.

B. Wullschleger erläutert zudem die Rahmenbedingungen für den Baurechtsvertrag. Vorgesehen ist ein Baurechtszins, dessen Bemessung auf einem Bodenwert innerhalb einer Bandbreite von rund Fr. 270.-/m² (10%-Quantil) bis Fr. 730.-/m² (90%-Quantil) basiert. Die definitive Festlegung des Baurechtszinses erfolgt innerhalb dieser Bandbreite im Rahmen der Ausschreibung beziehungsweise der Angebotsbewertung. Während der Laufzeit fallen periodische Kosten für die Überprüfung der Bodenwerte an. Über die 100-jährige Laufzeit erzielt die Gemeinde kontinuierliche Einnahmen und behält gleichzeitig das Grundstück im Eigentum, was das Baurecht langfristig finanziell attraktiv macht. Der Gemeinderat empfiehlt, das Grundstück im Baurecht zu vergeben und beantragt der Gemeindeversammlung, ihm die Kompetenz zu erteilen, die Parzelle 330 im Baurecht zu vergeben und die notwendigen Verträge zu unterzeichnen sowie die Eintragung im Grundbuch zu veranlassen. Die konkreten Bedingungen, insbesondere Baurechtszins, Laufzeit sowie vertragliche Ausgestaltung, werden durch den Gemeinderat im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben festgelegt.

U. Sigg möchte wissen, welche Massnahmen ergriffen werden, falls die Parzelle nach der Vergabe nicht überbaut wird. B. Wullschleger erklärt, dass vertraglich eine Bebauungspflicht innerhalb einer bestimmten Frist festgelegt wird.

M. Eigenheer fragt nach dem Grund für die periodische Überprüfung der Bodenwerte. B. Wullschleger informiert, dass dadurch die Entwicklung der Baulandpreise nachgeführt und der Baurechtszins entsprechend neu berechnet werden kann.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen vom 29. Mai 2026

Da keine weiteren Fragen gestellt werden lässt B. Wullschleger über die Vorlage abstimmen.

://: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zur Vergabe der Bauparzelle Nr. 330 der Gemeinde Rümlingen im Baurecht mit zwei Gegenstimmen erteilt.

5. Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal

S. Siegenthaler informiert über die geplante Zusammenführung der Sozialdienste der Gemeinden Buckten, Häfelfingen, Rümlingen und Känerkinden zu einem regionalen Sozialdienst. Er erläutert, dass die Anforderungen an die Sozialhilfebehörden in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Neben der zunehmenden Komplexität der Sozialhilfe- und Asylfälle haben sich auch die gesetzlichen und fachlichen Vorgaben verschärft. Insbesondere verlangt das Kantonale Sozialamt den Einsatz der Fachapplikation KLIB, welche künftig obligatorisch ist. Damit verbunden sind Investitionen in Hard- und Software sowie jährlich wiederkehrende Lizenz- und Betriebskosten. Die bisherigen Strukturen der einzelnen Gemeinden stossen zunehmend an ihre personellen und organisatorischen Grenzen. Mit dem Zusammenschluss soll eine professionelle, fachlich kompetente und zukunftsfähige Organisation geschaffen werden. Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige Sozialarbeit sicherzustellen, administrative Abläufe zu standardisieren, Synergien zwischen den Gemeinden zu nutzen sowie Stellvertretungen jederzeit gewährleisten zu können. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit erhöht, der Gemeinderat und die Sozialhilfebehörden entlastet sowie die gesetzlichen Anforderungen langfristig erfüllt werden. Die gemeinsame Organisation schafft zudem mehr Planungssicherheit und eine attraktive Arbeitgeberstruktur.

Der regionale Sozialdienst soll seinen Standort in Buckten haben. Dort wird die notwendige Büroinfrastruktur eingerichtet. Die Anstellung des Personals erfolgt über die Leitgemeinde Buckten. Vorgesehen ist ein Gesamtpensum von 160 Stellenprozenten, aufgeteilt auf Sozialarbeit, Administration und Rechnungswesen. Grundlage bilden die aktuell rund 50 Sozialhilfedossiers im Gemeindeverbund. Zur Finanzierung wird erläutert, dass sich diese aus einem Sockelbeitrag pro Einwohner sowie einem Beitrag nach Fallzahlen zusammensetzt. Für die Gemeinde Rümlingen ergeben sich daraus jährliche Kosten von rund Fr. 9'460 als Sockelbeitrag sowie rund Fr. 27'300 für die Fallführung. Zusätzlich fallen einmalige Investitionskosten für Hard- und Software sowie die Einführung der Fachsoftware KLIB von rund Fr. 9'890 an. Im Rahmen der Abklärungen wurde auch eine Zusammenarbeit mit dem Anbieter «Convallere» geprüft. Diese Variante wurde jedoch verworfen, da die beteiligten Gemeinden dort über kein Mitspracherecht verfügen würden und die Gesamtkosten höher ausfallen als bei einer eigenen regionalen Organisation.

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt:

Chr. Schaub erkundigt sich, ob bei der Fachapplikation KLIB in den kommenden Jahren mit höheren Kosten zu rechnen sei. S. Siegenthaler erklärt, dass im Zusammenhang mit der Einführung von KLIB entsprechende Zusicherungen hinsichtlich der Kostenentwicklung bestehen. Zudem erläutert er nochmals den Finanzierungsmechanismus mit Sockelbeitrag pro Einwohner, fallbezogenen Beiträgen sowie den einmaligen Investitionskosten für die Einführung der Infrastruktur und der Fachsoftware.

M. Liechti möchte wissen, ob ein Vergleich der heutigen Kosten mit den künftig anfallenden Kosten des regionalen Sozialdienstes erstellt wurde. S. Siegenthaler führt aus, dass ein direkter Vergleich nicht möglich ist, da die heutige Organisation auf verschiedene Personen verteilt ist. Auch die Behörde übernimmt zahlreiche Aufgaben und erledigt die nötigen Arbeiten selbst. Mit dem neuen Sozialdienst werde bewusst eine professionelle, fachlich kompetente und zukunftsfähige Organisation geschaffen, weshalb dies nicht miteinander vergleichbar ist.

K. Bussard fragt nach, was geschieht, falls eine Gemeinde aussteigt. S. Siegenthaler erläutert, dass der Zusammenarbeitsvertrag entsprechende Regelungen vorsieht. Sollten sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändern, würde der Gemeinderat die Situation neu beurteilen und die weiteren Schritte prüfen und einen Beitritt voraussichtlich ablehnen.

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen vom 29. Mai 2026

M. Eigenheer möchte wissen, ob die Sozialhilfebehörde so entlastet wird. Da eine fachlich qualifizierte Person gesucht wird, wird eine Entlastung möglich sein. Zudem hofft der Gemeinderat, dass niemand seinen Rücktritt einreicht.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, lässt B. Wullschleger über den Antrag des Gemeinderates abstimmen. Vorgängig fasst sie diesen nochmals zusammen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Dem Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal zuzustimmen.
2. Dem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag zuzustimmen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel (jährlicher Betriebsbeitrag sowie einmalige Investitionskosten) zu bewilligen.
4. Den Gemeinderat mit der Vertragsunterzeichnung und Umsetzung zu beauftragen.

Folgendes wird von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen:

://: Dem Beitritt zum regionalen Sozialdienst Oberes Homburgertal und dem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag wird zugestimmt. Die erforderlichen finanziellen Mittel (jährlicher Betriebsbeitrag sowie einmalige Investitionskosten) werden bewilligt. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung beauftragt. Der Beschluss erfolgt mit einer Enthaltung.

6. Verschiedenes, Verabschiedungen

In der anschliessenden Fragerunde informiert M. Liechti, dass in den kommenden Tagen ein Flyer mit Hinweisen zur bevorstehenden Regierungsratswahl verteilt wird.

T. Bernoulli bedankt sich beim Gemeinderat für dessen engagierte Arbeit sowie für die ausführlichen Informationen.

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor.

Die Präsidentin, Beatrix Wullschleger, bedankt sich bei allen Personen, die sich in irgendeiner Weise für die Gemeinde engagieren und einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Beim anschliessenden Apéro klingt der Abend bei angeregten Gesprächen gemütlich aus.

Für richtiges Protokoll
Die Präsidentin


Beatrix Wullschleger

Die Schreiberin


Nicole Bürgin